

Beitragsordnung des Taunus Touristik Service e. V.

Beschlossen am 14. August 2012 in der Mitgliederversammlung in Bad Homburg v.d.H.

A. Beiträge

1) **Städte und Gemeinden,**

- a. bei denen der Landkreis Mitglied ist, zahlen:
 - €0,25 pro Einwohner
- b. die Heilbäder sind:
 - werden berechnet wie unter 1) a., d.h. €0,25 pro Einwohner
- c. deren Landkreis kein Mitglied ist, zahlen:
 - €0,35 pro Einwohner

2) **Landkreise**

Mitglieds-Landkreise entrichten einen Beitrag in Höhe von €0,35 für **alle** Einwohner ihres Kreises, die nach der Definition des Landes Hessen zur Destination Taunus gehören.

3) **Institutionen**

Die Einstufung der Pauschalbeiträge gliedert sich wie folgt auf:

ortsspezifische Institutionen, mindestens:	500 Euro
ortsübergreifende Institutionen, mindestens:	1.000 Euro
Nicht gewerbliche Einrichtungen mit Ausstrahlung auf die Gesamtregion, mindestens:	2.000 Euro
Gewerblich tätige Einrichtungen, mindestens:	2.000 Euro

b.w.

B. Einwohnerzahl und Fälligkeit der Beiträge

1) Berechnungsgrundlage: Einwohnerzahl

Die Berechnung der Beiträge gem. A, Abs. 1 und 2 erfolgt aufgrund der amtlichen Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) vom 31. Dezember des vorvorigen Kalenderjahres nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes in Wiesbaden.

2) Fälligkeit des Jahresbeitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres, spätestens aber bis zum 31. Januar eines jeden Jahres, fällig.

**Beschlossen am 14. August 2012 durch die Mitgliederversammlung des
Taurus Touristik Service e.V..**
